

# Gemeinde Fleischwangen



## Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen am 31. Oktober 2018 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Fleischwangen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter [www.gemeinde-fleischwangen.de](http://www.gemeinde-fleischwangen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Vorschriften treten am Tag nach ihrer Einstellung ins Internet in Kraft, wenn nichts anderes bestimmt ist. Das Datum der Bereitstellung ist deshalb bei der Bekanntmachung anzugeben.
- (3) Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Fleischwangen, Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung postalisch übermittelt.
- (4) Sofern eine Internetbekanntmachung gem. Abs. 1 aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht möglich sein sollte, erfolgt die Bekanntmachung durch Einrücken in den Altshäuser Verbandsanzeiger – Amtsblatt der Gemeinde. In diesem Fall ist die öffentliche Bekanntmachung am Erscheinungstag des in Satz 1 bestimmten Mitteilungsblattes erfolgt.

### § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Fleischwangen vom 06.12.1989 außer Kraft.

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fleischwangen, den 31.10.2018

Timo Egger  
Bürgermeister